



Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSVW 55/18-Ö

der Verbandsversammlung an 04.12.18

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 4)

Jahresrechnung 2017

- Feststellung der Jahresrechnung 2017
- *beschließend*

Beschlussvorschlag des Planungsausschusses:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 liegt als Anlage 1, die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat die Jahresrechnung 2017 vorbereitet (Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 siehe **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage).

Die Jahresrechnung mit Vorbericht liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee mit folgenden Abschlusszahlen fest:

a) Rechnungsabschluss 2017

Nach dem Soll betragen:

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
die Einnahmen	1.290.665,46 €	118.121,86 €	1.408.787,32 €
die Ausgaben	1.290.665,46 €	118.121,86 €	1.408.787,32 €

b) Kassenbestand am 31.12.2017

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 beträgt 356.680,16 €.

c) Stand der Rücklagen

Anfangbestand zum 01.01.2017	Abgang	Zugang	Endbestand zum 31.12.2017
250.468,12 €		106.212,04 €	356.680,16 €

Feststellung der Jahresrechnung 2017:

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen.

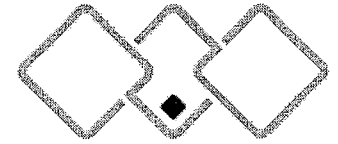
Zur Vorberatung der Jahresrechnung 2017 werden vorgelegt (**Anlage 2**):

- a) Rechenschaftsbericht (Seite III)
- b) Kassenmäßiger Abschluss (Seite 1)
- c) Haushaltsrechnung (Seiten 2-12)
- d) Der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht (Seiten 14 bis 15)

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

JAHRESRECHNUNG

Anlage 2
zu DSVV 55/18 Ö



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Entwurf

2017

INHALTSVERZEICHNIS

Rechenschaftsbericht	III
Kassenabschluss	1
Haushaltsrechnung	2
- Verwaltungshaushalt	
- Vermögenshaushalt	
- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV)	
Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung	12
Rechnungsquerschnitt	13
Gruppierungsübersicht	15

Rechenschaftsbericht 2017

1 Sitzungstätigkeit der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses, der Arbeitskreise und der Kontaktausschüsse

- Die **Verbandsversammlung** tagte am 25.07. und 19.12.2017
- Der **Planungsausschuss** tagte am 21.03., 23.05., 25.07. und am 24.10.2017
- Der **Arbeitskreis Regionalplan** tagte am 29.06. und am 26.09.2017

2 Schwerpunkte der Tätigkeit im Rechnungsjahr 2017

2.1 Regionalplan

Schwerpunkt der Arbeiten war weiterhin die Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

Für das Plankapitel „Siedlungsstruktur“ wurde im Arbeitskreis Regionalplan sowie im Planungsausschuss das geplante Vorgehen zur Festlegung von Siedlungsbereichen bzw. von „Eigenentwicklergemeinden“ vorgestellt und diskutiert, sodass die weiteren Arbeiten an diesem Thema fortgesetzt werden konnten.

Nach einem Zwischenbericht im Juli in der Verbandsversammlung wurde im Dezember der Abschlussbericht der Bestandsaufnahme der Einzelhandelssituation der Region Hochrhein-Bodensee vorgestellt. Der Abschlussbericht wurde inzwischen veröffentlicht. Zudem wurden im ersten Quartal 2018 die Erhebungsdaten der Verbandsverwaltung übergeben. Diese Daten stehen bei Bedarf und Interesse den kommunalen Planungsträgern zur Verfügung. Diese Bestandsaufnahme wird als Grundlage in die Arbeiten des Regionalplans einfließen.

Für das Plankapitel „Freiraumstruktur“ stellt der Landschaftsrahmenplan eine zentrale Informationsgrundlage dar. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen im Zuge der Novellierung des Naturschutzgesetzes, landesweiter Programme und neueren Informationsgrundlagen ist es erforderlich, einzelne Umweltschutzgüter zu aktualisieren bzw. neu aufzuarbeiten. Die im Juli 2016 beauftragte regionale Klimaanalyse (PH Weingarten, Prof. Dr. Schwab) wurde im II. Quartal 2017 im Entwurf vorgelegt. Das sehr umfangreiche Geodatenmaterial wird als Grundlage für die Abgrenzung und die Begründung der freiraumstrukturellen Festlegungen weiter aufbereitet.

Für die gesetzlich geforderte regionale Ausformung des Fachplans landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans wurde im April 2017 die im Juli 2016 beauftragte Bestandsaufnahme (Modul I) abgeschlossen. Sie ist Grundlage für die im II. und III. Quartal 2017 durch die Höhere Naturschutzbehörde durchgeführten Workshops zur Plausibilisierung der Bestandsaufnahme und Bewertung sowie zur Berücksichtigung faunistischer Aspekte. Teilnehmer der Workshops waren Vertreter der unteren Naturschutzbehörden, der Landschaftserhaltungsverbänden, der Naturschutzverbände sowie im raum beruflich tätiger Gebietsexperten (Modul II). Diese Workshops stellen den gesetzlich verankerten Fachbeitrag der Höheren Naturschutzbehörde für den Regionalen Biotopverbund Hochrhein-Bodensee dar und werden aufgrund des Modellcharakters vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energietechnik gefördert. Ab dem IV. Quartal 2017 werden die Ergebnisse der Workshops ausgewertet und in das Konzept des Regionalen Biotopverbunds (Modul III) eingearbeitet. Die Regionale Biotopverbundkonzeption soll bis Ende des I. Quartals 2018 abgeschlossen werden.

2.2 Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Die Abgrenzung von Vorranggebieten zum Abbau und zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen erfolgt im iterativen Verfahren mit Firmen, Gemeinden, Landratsämtern, Regierungspräsidien u. a. bis zur Offenlage des Planentwurfs. Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe hat der RVHB 2017 die Flächenentwürfe mit der vorläufigen Abgrenzung von Vorranggebieten (Abbau- und Sicherungsgebiete) mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) abgestimmt. Die vom LGRB vorgenommene rohstoffgeologische und rohstoffhydrogeologische Bewertung der vom RVHB erstellten Entwurfsflächen für künftige Abbau- und Sicherungsgebiete erfolgte äußerst detailliert und enthielt u.a. auch Hinweise bezüglich einer aus rohstoffgeologischer Sicht sinnvollen Abgrenzung der Flächen. Zudem erfolgte eine erste informelle Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden der Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz. Die informelle Abstimmung mit den betroffenen Standortgemeinden in den Landkreisen Lörrach und Waldshut erfolgte ab Herbst 2017.

Parallel zum Planungsprozess des Teilregionalplans wird die Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, mit deren Erarbeitung im Herbst 2017 begonnen wurde. Nach Festlegung der grundlegenden Konzeption und Methodik wurden erste Teile des Umweltberichts (Rechtsgrundlagen, Angaben zu TRP und SUP, Werthintergrund der Schutzgüter) verfasst und Steckbriefe der potenziellen Vorranggebiete erstellt. Die Ermittlung der Betroffenheit der Umweltschutzgüter soll anhand der Auswertung von GIS-basierten¹ Modellen erfolgen. Nach Festlegung der harten Tabukriterien sowie einer ersten überschlägigen Prüfung der Entwurfsflächen mit ArcGIS, wurde bis Ende 2017 mit der Programmierung eines solchen Modells begonnen.

2.3 Teilfortschreibung Regionalplan 2000 - Windenergienutzung

In 2017 wurde die Auswertung des 2. Anhörungsverfahrens durchgeführt. Am 25. Juli 2017 hat die Verbandsversammlung die nach § 12 LplG eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum 2. Anhörungsentwurf, geprüft, diese sowie den Entwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung beschlossen und die Satzung zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung festgestellt. Die Teilfortschreibung ist bei der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

2.4 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich **Straßenverkehr** stand 2017 die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hoahrheinautobahn A 98 insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesverkehrswegplanes 2030 (BVWP) im Vordergrund (Umsetzungskon-

¹ Geographische Informationssysteme (GIS) sind Informationssysteme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten.

zeption zum Bedarfsplan 2016). Auch im **Schieneverkehr** hat sich der RVHB intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke eingebracht. Auch die Planungen der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zählten zu den wichtigen Themen des Verbands.

Hochrheinautobahn A98

Ein zügiger Weiterbau der Hochrheinautobahn A98 ist erforderlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung zu begegnen. In den nächsten Jahren wird diese noch weiter zunehmen; dem ist die bereits heute überlastete Infrastruktur nicht gewachsen.

A98.5 Rheinfelden Karsau-Schwörstadt

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt **A98.5** zwischen Rheinfelden/Karsau und Schwörstadt wurde im November 2017 eröffnet (Fristende für die Abgabe von Stellungnahmen war Anfang Februar 2018). Der RVHB hat zunächst eine ausführliche Sichtung der umfangreichen Planfeststellungsunterlagen im Hinblick auf die Methodik und die Begründung der Variantenentscheidung vorgenommen. Aus regionaler Sicht ergab sich daraus ein zentrales Thema:

Durch Verkürzung des Abschnittes A98.5 in der Vergangenheit hat der jetzige Feststellungsabschnitt keine eigenständige Verkehrswirksamkeit. Das Autobahnteilstück A98.5 endet bei der Wolfsgrabenbrücke ohne Anschluss an das bestehende Straßennetz. Es wird daher die Verkehrsentlastung von Rheinfelden oder Schwörstadt durch die Umfahrung mit der A98 beispielsweise nicht erreicht. Dies bedeutet rechtlich, dass nach erfolgreicher Planfeststellung kein Baubeginn dieses Abschnitts möglich ist. Ein Baubeginn setzt zwingend seine Verkehrswirksamkeit voraus. Die Kernfrage für den RVHB im Feststellungsverfahren ist, wie diese Verkehrswirksamkeit im laufenden Verfahren verbindlich geschaffen werden kann. Ziel muss es sein, nach der Fertigstellung des Abschnittes **A98.4** (derzeit im Bau, Fertigstellung 2021) unmittelbar mit dem Bau des Folgeabschnittes A98.5 zu beginnen, also 2021.

A98.6 Wehr-Murg

Im Abschnitt **A98.6** erfolgten 2017 weitere Untersuchungen zum Heilquellenschutz in Bad Säckingen. Die Ergebnisse der Heilquellenuntersuchungen sollen im Frühjahr 2018 vorliegen und müssen dann zunächst bewertet und diskutiert werden bevor die Trassen-/Variantenwahl weiter vorangetrieben werden kann. Vermutlich werden diese Arbeiten - wie Ende 2017 vom Land verkündet - gar nicht mehr vom Regierungspräsidium Freiburg (RP) ausgeführt, sondern infolge der neuen Zuständigkeit des Bundes für den Autobahnbau der von Bund und Ländern bereits 1991 gegründeten Planungsgesellschaft DEGES² übertragen. Zusätzlichen Spielraum eröffnet hier u.U. der 2017 erklärte Verzicht auf das Pumpspeicherkraftwerk Atdorf (PSW).

A98.8/9 Hauenstein-Tiengen

Das Land priorisiert die in Planung befindlichen Projekte im vordringlichen Bedarf (siehe unten: „*Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan 2016*“). Hier erwartet die Region auch für die Abschnitte **A98.8/9** eine hohe Priorisierung (s.u.). Das Land hat 2017 verkündet, die Pla-

² Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

nung der Abschnitte 8 und 9 an die Gesellschaft DEGES zu übergeben. Auf Wunsch der Region soll es eine regionale Plattform geben, in der die politischen Vertreter der Region, die Planung der DEGES begleiten. Ziel der sog. "Waldshuter Plattform" ist, dass eine konsensbeziehungsweise kompromissfähige Trassenvariante für die im BVWP aufgenommene A 98, Abschnitte 8/9, von Hauenstein bis Tiengen als leistungsfähiger Teil einer West-Ost-Verbindung ausgearbeitet und dem Bund zur Entscheidung vorgelegt wird.

A 98 Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A 98, **Abfahrt Hauenstein** ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann. Die im Jahr 2011 vom RVHB und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Der Bund hat zugestimmt, dass die Maßnahme aus zeitlichen Gründen außerhalb des BVWP finanziert werden kann. Dazu hat das RP dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) eine Studie mit 3 Varianten vorgelegt, welche die grundsätzliche Machbarkeit der Umgestaltung darlegt. Weitere Varianten entstanden im Zusammenhang mit den im Februar und Mai 2017 vor Ort durchgeführten Bürgerveranstaltungen.

Die Planung der Anschlussstelle soll so gestaltet werden, dass die Weiterführung im Abschnitt 8 sowohl als Bergtrasse als auch im Tal möglich ist. Die Baukosten werden zwischen 30 und 50 Mio. € geschätzt. Eine der Varianten basiert auf der vom Landkreis Waldshut sowie vom RVHB bereits im Jahr 2011 Trassierungsvariante. Diese sieht einen knapp 200 Meter langen Tunnel unter Albert vor, mit Zugängen nördlich der Bahnlinie und südlich der Hauensteiner Straße.

2017 verkündete das baden-württembergische Ministerium für Verkehr, dass eine beschleunigte Planung der beiden A-98- Abschnitte östlich von Laufenburg der Projektmanagementgesellschaft DEGES übertragen (s.o.) und dann auch die Umgestaltung der Abfahrt Hauenstein in diese Arbeiten einbezogen werden soll. Diese Thematik wurde im Rahmen der Verbandsversammlung vom 19.12.2017 mit Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer ausführlich diskutiert. Auch wenn das RP die Planung für die Hochrhein-Autobahn und auch der Neugestaltung der Abfahrt in absehbarer Zeit an die DEGES abgeben wird, sollen sich hierdurch keine weiteren Verzögerungen ergeben.

Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan 2016

Das baden-württembergische Ministerium für Verkehr (VM) hat in einer Straßenbaukonferenz im März 2017 die Überlegungen des Landes zur Umsetzung des BVWP 2030 vorgestellt. Der auf dem BVWP aufsetzende und vom Bundestag im Dezember beschlossene Bedarfsplan 2016 ist die Grundlage für die Entwicklung der Bundesfernstraßen bis ins Jahr 2030. Baden-Württemberg hat den Zuschlag für 117 Bedarfsplanmaßnahmen als laufende oder fest disponierte Maßnahmen sowie im sogenannten Vordringlichen Bedarf mit einem Investitionsvolumen von rund 9,5 Milliarden bekommen. Der Bedarfsplan 2016 des Bundes enthält keine Priorisierung, in welcher Reihenfolge die

VIII

vordringlichen Maßnahmen geplant und gebaut werden sollen. Das VM möchte daher in einem transparenten und fachlichen Verfahren die Bedarfsplanmaßnahmen in eine Reihenfolge bringen und sukzessive abarbeiten. Wesentliches Element der Umsetzungskonzeption ist die Aufteilung in zwei Maßnahmengruppen nach dem Merkmal „laufende Planung / in Bau“ und „Maßnahmen im vordringlichen Bedarf ohne Planung“. Für die letztgenannte Maßnahmengruppe wurden Kriterien definiert, um eine Umsetzungsreihenfolge zu entwickeln. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände sowie weitere Fachbehörden und Institutionen (Verbände, RPs, BUND, ADAC, Ing.-Kammer, etc.) haben im Herbst 2017 die dafür ergebnisprägende Frage der Kriteriengewichtung mit dem VM im Rahmen eines Workshops diskutiert.³ Es zeigte sich, dass z.B. der Nutzen-Kosten-Wert als Kriterium für die Teilnehmer eine hohe Bedeutung hat, aber auch raumordnerische Aspekte und Leistungsfähigkeit. Andere Kriterien wie z.B. die städtebauliche Beurteilung wurden eher gering gewichtet. Im Verhältnis zwischen den Kriterien des Bundes und des Landes erhielten die Kriterien des Bundes eine höhere Bewertung für die großen überregionalen Verbindungen, während die Landeskriterien auf der regionalen/lokalen Ebene stärker gewichtet wurden.

Verkehrsstudie für die Grenzregion Hochrhein-Bodensee

Das Land Baden-Württemberg hat Mitte 2017 eine Verkehrsuntersuchung zu Belastungen der bestehenden Grenzübergänge sowie der Rheinbrücken im gesamten Bereich zwischen Basel und Bodensee angestoßen. Das Projekt wird vom RP Freiburg durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Erstellung einer Studie mit Empfehlungen für mögliche Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Straßenverkehrsentwicklung im Zusammenspiel mit raumbedeutsamen Entwicklungen in der Region Hochrhein-Bodensee. Besonderer Fokus liegt auf der besseren Steuerung des Schwerlastverkehrs, der Reduktion des täglichen Rückstaus an den Grenzübergängen und somit einer Verminderung von Wartezeiten im Pendlerverkehr. Die Kosten für die Studie teilen sich Bund und Land. Der RVHB zählt zu den Projektbeteiligten. Diese sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Schaffhausen, Zürich und Thurgau, die nationalen Schweizerischen Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) sowie Straßen (ASTRA), der deutsche und Schweizerische Zoll, die Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und der Hochrheinkommission. Erste Ergebnisse aus der Studie werden für 2019 erwartet.

Verkehrssymposium Hochrhein

Der Hochrhein als dynamischer Wirtschafts- und Lebensraum ist besonders eng mit der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur verknüpft. Die verantwortlichen Kantons- und Regionalpolitiker sowie Vertreter der Kommunen dieses Raumes trafen sich am 29. Juni 2017 zu einem gemeinsamen, grenzüberschreitenden «Verkehrssymposium Hochrhein» im Bürgersaal von Rheinfelden (Baden). Ziel dieses ersten gemeinsamen Verkehrssymposiums war es, die drängenden Verkehrsfragen dieses Raumes grenzüberschreitend zu erörtern. Am «Verkehrssymposium Hochrhein» standen die dynamische Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zwischen Basel und Waldshut und die damit verbundenen, grenzüberschreitenden Herausforderungen und Lösungsansätze im Vordergrund. Verbandsdirektor Hoffmann und Dr. Patrick Leypoldt (Agglo Basel) führten in die Thematik "Siedlung und Verkehr" am Hochrhein ein:

³ Es ging dabei um die Fragestellung, wie die einzelnen Kriterien aus dem BVWP-Verfahren von Bund und Land für die Priorisierung der Maßnahmen der Stufe 2 des Vordringlichen Bedarfs gewichtet werden sollen.

Der Hochrheinraum entwickelte sich in den letzten Jahren sehr dynamisch, hier befinden sich große Entwicklungspotenziale. Flächenangebote für die Ansiedlung von größeren Unternehmen oder die Expansion bestehender Firmen sind beidseits des Rheins vorhanden. Die Attraktivität dieser Standorte hängt stark von der Erschließungsqualität – als wichtiger Standortfaktor – ab.

Die Verbandsvorsitzende des RVHB Landrätin Marion Dammann strich das «Gemeinsame» des binationalen Hochrhein-Raum heraus und forderte die Hochrheinregion auf, das Heft des Handelns noch mehr in die Hand zu nehmen. Die regionalen Politiker müssen und werden gemeinsam und über Grenzen hinweg für den Hochrhein zusammen stehen, sich für dringliche Verkehrsprojekte in Bern, Stuttgart und Berlin engagieren und diese einfordern. Hierfür war das erste gemeinsame Verkehrssymposium ein klares Zeichen.

Projektbeirat Rheintalbahn

Im Bereich des **Schieneverkehrs** war der Ausbau der Rheintalbahn weiterhin ein wichtiges Thema. Mit dem Beschluss des Projektbeirates Rheintalbahn vom Juni 2015, einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügelsheim/Mühlheim zu realisieren und weiterhin die Nordzufahrt zum Katzenberg kreuzungsfrei zu gestalten, wurden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen wurden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahn eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten, dies war bisher nicht der Fall. Gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2016 ergeben sich daher keine Änderungen.

Elektrifizierung der Hochrheinstraße

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die **Elektrifizierung der Hochrheinstraße**. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Aufgrund der Finanzknappheit wird der günstigere elektrische Betrieb zukunftsorientiert sein, um die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Bisher wurden die Planungsphase 1 und 2 nach HOAI bearbeitet, die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg und der Schweiz getragen.

Zusammen mit den Partnern im Grenzraum wurde 2014/2015 die Weiterführung der Planungsphasen 3 und 4 nach HOAI in Form eines Interreg-Projektes vorbereitet. Schwerpunkt der Arbeit des "Strategischen Organ Hochrhein" war 2016 weiterhin die Sicherung der Gesamtfinanzierung als wichtige Voraussetzung für die Realisierung. Das Interreg-Projekt wurde zwischenzeitlich gestartet. Die Federführung liegt beim Landkreis Waldshut, der RVHB ist in der begleitenden Projektgruppe eingebunden.

Gäu-Bahn

Der Ausbau der **Gäubahn** ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Der Ausbau der Gäubahn umfasst auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt werden. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung.

Seit vielen Jahren dient der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (kurz: IV Gäubahn oder GNBB) als Sprachrohr der an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden, wenn es darum geht, die Interessen der Anlieger gegenüber Bund, Land und den auf dieser Strecke tätigen Verkehrsunternehmen zu vertreten. Mit konstruktiven Vorschlägen, ausgearbeitet von renommierten Verkehrsplanern, trägt der IV dazu bei, diese wichtige Verkehrsachse weiter zu entwickeln. „Mitglieder“ des IV GNBB sind u.a. auch die Landkreise und die Regionalverbände entlang der Strecke, Vertreter der Schweizer Kommunen, Kantone und Verwaltungsstellen von Schaffhausen bis Zürich, sowie parteiübergreifend Bundes- und Landtagsabgeordnete aus den Wahlkreisen entlang der Strecke. Auch die Industrie- und Handelskammern sind Partner. Der RVHB hat 2017 im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, weiterhin an der Optimierung der Gäubahnstrecke gearbeitet. Als Geschäftsführer des IV GNBB fungiert seit vielen Jahren Herr Rainer Kaufmann, ehemaliger Verbandsdirektor des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg. Er hat in der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee einen aktuellen Sachstandsbericht zum Ausbau der Gäubahn insbesondere im Rückblick auf die am 4.12.2017 stattgefundene Verbandsversammlung des IV GNBB präsentiert. Als wichtige Ergebnisse kann festgehalten werden, dass das BMVI den Ausbau der Gäubahn entsprechend vorantreiben will, der Vorstand der DB AG auch weiterhin am Ausbaukonzept festhält und zudem eine Rückkehr der Neigetchnik auf der Gäubahn nicht mehr unrealistisch erscheint.

Bodenseegürtelbahn

Beim Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg droht die **Bodenseegürtelbahn** zwischen Friedrichshafen und Radolfzell der letzte wichtige Lückenschluss ohne Strom zu bleiben. Der Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrheinestrecke zwischen Basel und Schaffhausen ist eine Elektrifizierung absehbar. Dagegen wurde die Elektrifizierung des verbleibenden Streckenabschnittes zwischen Friedrichshafen und Radolfzell nicht in den BVWP 2030 aufgenommen.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss am Ziel der vollständigen Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn festgehalten werden. Des Weiteren muss an einer Angebotsverbesserung auf dem Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Radolfzell gearbeitet werden. Derzeit gibt es zwei Konzepte, die im Rahmen des Projekts Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn in einer erweiterten Studie untersucht worden sind:

- Das *Referenzkonzept* (Zielkonzept 2025 des Landes) sieht die Elektrifizierung mit einem stündlichen IRE (Interregio-Express), einer stündlichen RB (Regionalbahn) zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sowie einer stündlichen RB-Verdichtung* zur Hauptverkehrszeit zwischen Markdorf und Friedrichshafen vor.

- Das *Vorzugskonzept* der Region sieht neben dem stündlichen IRE zwei stündliche RB-Leistungen im angenäherten Halbstundentakt* zwischen Singen und Friedrichshafen vor (* = nicht durch Landesstandards abgedeckt, Finanzierung offen).

Der Interessenverband Bodenseegürtelbahn, in dem auch der RVHB vertreten ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die Elektrifizierung zwischen Radolfzell und Friedrichshafen voranzutreiben und das Angebot zu verbessern. Wobei die Umsetzung des o.g. Vorzugskonzeptes der Region vorbehaltlich einer zufriedenstellenden und auskömmlichen Finanzierung das Ziel ist. Die Firma SMA und Partner AG wurde deshalb mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, welches die Mehrkosten ermitteln sollte, die bei der Umsetzung des Vorzugskonzeptes gegenüber dem Referenzkonzept zu erwarten wären. Am 25.01.2017 wurde die entsprechende Studie „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn – Potenzial-, Kosten- und Erlösschätzung“ in der Sitzung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn vorgestellt.⁴ Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn wurde beauftragt, Verhandlungen sowohl mit dem Land Baden-Württemberg als auch mit den Mitgliedern des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn über die Finanzierungsmöglichkeiten und die entsprechenden Verteilungsschlüssel aufzunehmen. Am 28.02.2017 fand diesbezüglich ein Gespräch mit dem Verkehrsministerium und der NVBW⁵ zur Bodenseegürtelbahn statt.

2.5 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil.

Zudem wurde im Jahr 2017 nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Radolfzell am Bodensee sowie dem Regierungspräsidium Freiburg das Verfahren zur 22. Änderung des Regionalplans eingeleitet und das Anhörungsverfahren durchgeführt. Mit der Änderung des regionalen Grünzuges soll die Möglichkeit der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Fohrenbühl, Stadt Radolfzell am Bodensee geschaffen werden. Das Regionalplanänderungsverfahren wurde im März 2018 abgeschlossen und die Unterlagen zur Genehmigung beim Wirtschaftsministerium eingereicht.

2.6 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – weitere Projekte

⁴ Nach Auffassung der Mitglieder des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn muss ein Umsetzungskonzept wie folgt aussehen:

1. „Entdieselung“ der Bodenseegürtelbahn, d.h. Realisierung der Elektrifizierung und Prüfung alternativer, fortschrittlicher, wirtschaftlicher und oberleitungsfreier Antriebstechniken.
2. Einforderung des Landesstandards Baden-Württemberg mit 1 x IRE und 1 x RB pro Stunde (Referenzkonzept) und den dazu notwendigen Infrastrukturergänzungen (Infrastrukturkosten 4,6 Mio. Euro).
3. Ausbau zum Vorzugskonzept der Region mit 1 x IRE und 2 x RB pro Stunde (Infrastrukturkosten zusätzlich 36,5 Mio. Euro und Betriebskosten 6,8 Mio. Euro pro Jahr).

⁵ Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) ist die Servicegesellschaft des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Planung und Koordinierung des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg.

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgruppen INTERREG V A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee arbeitet auch weiterhin in der AF Raumordnung der Oberrheinkonferenz mit. Insbesondere das Projekt „GeoRhena“ wurde intensiv begleitet. Im Jahr 2017 stand hierbei der Aufbau des Geoportals im Vordergrund der Arbeiten. Dieses Geoportal konnte nach einer größeren Testphase „online“ gestellt werden und steht inzwischen den Verwaltungen als auch der interessierten Bevölkerung zur Verfügung (www.georhena.eu).

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand, im Districtrat sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten. Über die TEB wurden u.a. folgende Projekte im Jahr 2017 bearbeitet bzw. diskutiert: Projekt 3Land, Dreilandradsregion, Mobilitätsplattform

Auch in der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB weiterhin im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** mitgewirkt.

Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite.

An der Ausarbeitung der Endberichte der Agglomerationsprogramme der 3. Generation war die Verbandsverwaltung intensiv mitbeteiligt. Die Ergebnisse der Agglomerationsprogramme Basel bzw. Kreuzlingen-Konstanz wurden den Gremien des Regionalverbands vorgestellt und beschlossen. Im Dezember 2016 wurden die Berichte in Bern eingereicht. Im Frühjahr 2017 erfolgte die Vorstellung in Bern. Daran schloss sich die Prüfung durch das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an. [Der Verein Agglomeration Schaffhausen hat auf die Einreichung eines Programmes der 3. Generation verzichtet.]

Nach der Abgabe des Agglomerationsprogramms im Dezember 2016 beschränkten sich die Arbeiten im Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz im Jahr 2017 auf die Fortsetzung der Erarbeitung bereits eingeleiteter Studien bzw. Gutachten.

2.7 Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)

In der Raumordnungskommission Bodensee (**ROK-B**) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen weiterhin kontinuierlich zusammen. Um dem gesetzlichen Auftrag einer grenzüberschreitenden Raubeobachtung nachzukommen, führt das Bundesinstitut Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) hierzu 2015 – 2017 ein Modellvorhaben zur Raumforschung durch. Die internationale Bodenseeregion ist dabei einer von 8 grenzüberschreitenden Modellräumen. In 2017 wurden in 2 internationalen Workshops die bestehenden und geplanten Ansätze der Raubeobachtung sowie die Anforderungen der Grenzregionen an eine grenzüberschreitende Raubeobachtung des BBSR konkretisiert. Im Rahmen des MORO-Projektes wird eine Kooperation mit der Statistikplattform Bodensee angestrebt. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie werden durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen Indikatoren zur Bevölkerungsentwicklung, -prognose, Pendlern und Grenzgängern grenzüberschreitend erfasst und aufbereitet. Die räumliche Umsetzung der Auswertungen wird in 2018 erfolgen.

In 2017 fand der Ausgestaltungs- und Abstimmungsprozess eines neuen Leitbildes der Internationale Bodenseekonferenz statt. Die ROK-B hat sich intensiv in diesen Prozess eingebracht, um den zukünftigen Schwerpunkt der Entwicklung eines Raumkonzeptes für die IBK mit zu gestalten.

2.8 Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Mitglieder des IMeG sind das Saarland als Teil der Großregion, die Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und der Bodenseeregion. Das Land Rheinland-Pfalz ist als assoziiertes Mitglied der Partnerschaft beigetreten. Die Mitglieder des IMeG wollen ihre Interessen auf nationaler und europäischer Ebene gemeinsam vertreten. Die Arbeit des Netzwerks soll dazu führen, dass der Blick auf die spezifischen Potenziale dieser Grenzregionen gelenkt wird. Gleichzeitig will der IMeG Impulse setzen, um die grenzüberschreitende Regionalentwicklung im Sinne der territorialen Kohäsion zu fördern.

2017 erfolgte ein Austausch zu den Zwischenergebnissen des MORO-Projektes⁶ „Raubeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen, an dem Vertreter der vier MORO-Regionen Charlemagne Grenzregion, Großregion, Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO) und Bodenseeregion an mehreren Veranstaltungen teilnahmen. Zudem wurden erste Zwischenergebnisse der Fachkonferenz „Deutschland

⁶ Modellvorhaben der Raumordnung sind für die Bundesraumordnung ein wichtiges Instrument zur Umsetzung eines stärker prozess-, aktions- und projektorientierten Planungs- und Politikverständnisses. Mit dem Aktionsprogramm "Modellvorhaben der Raumordnung" (MORO) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, d.h. mit Akteuren vor Ort, in den Regionen.

und benachbarte Regionen - Wege zur Raumbearbeitung“ vorgestellt. Um die Belange des IMeG nach Abschluss des MORO zu gewährleisten, wurde eine Teilnahme am zukünftigen Arbeitskreis „Grenzübergreifende Raumbearbeitung“ angestrebt.

Im Kontext des Fachdialogs polyzentrischer metropolitaner Grenzregionen in der Verkehrsplanung wurde das vom IMeG erstellte Positionspapier „Metropolitane Grenzregionen in Verkehrsplanungsprozessen“ auf Bundesebene weitergeleitet. Ziel ist es, die besonderen Anforderungen polyzentrischer Grenzregionen auf fachlicher Ebene in den Diskurs einzubringen.

2017 erfolgte zudem ein direkter Austausch über die aktuellen Aktivitäten des IMeG und des IKM. Zu Gast beim IMeG war der Sprecher des Initiativkreises Europäischer Metropolregionen in Deutschland (IKM), Herr Jakob Richter. Neben der Vorstellung der Aktivitäten des IMeG und des IKM nahm die Diskussion über eine intensivere Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen einen besonderen Stellenwert ein. Um den positiven Austausch zu stärken und die Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen zu optimieren, sprachen sich beide Institutionen für eine gegenseitige regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen aus.

Weiterhin gab es 2017 einen erneuten Austausch mit dem BMVI in Bezug auf die künftige Raumordnung von Bund und Ländern (Entwicklungsstrategien). Die Diskussion zur Umsetzung der aktuellen Leitbilder und Handlungsstrategien zeigte, dass viele Bezüge zur Arbeit des IMeG bestehen.

2.9 Naturpark

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, wurde insbesondere das Thema „Baukultur“ diskutiert. Am 23.11.2017 wurde der neue Naturparkplan 2025 des Naturparks Südschwarzwald von der Mitgliederversammlung beschlossen. In diesem Erarbeitungsprozess war die Verbandsverwaltung beteiligt. Auch die Themen bzw. Ziele der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung wurden im Naturparkplan 2025 berücksichtigt (u.a. Schwarzwaldhöfe erhalten, Architektursprache des Schwarzwalds wahren und weiterentwickeln, regionaltypische Baustoffe verwenden). Weitere Details sind dem Naturparkplan zu entnehmen (www.unser-naturpark.de).

2.10 LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Im Rahmen der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald Projekte wurde intensiv über die eingereichten Projekte diskutiert. Es können nur Projekte zu folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Lebensort für alle Generationen,
- Lebensort für Aktive,
- Tourismuswirtschaft modernisieren,

- den täglichen Bedarf sichern,
- demographischen Wandel mutig angehen,
- global verantwortlicher Südschwarzwald (Beschränkung auf innovative und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte).

Zudem wurde beschlossen, eine Zusammenarbeit mit der elsässischen LEADER-Region Sundgau- 3 Frontières anzustreben (Kooperation). Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

2.11 Sachplan Tiefenlager Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager wurden weitere Analysen der räumlicher Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers durchgeführt und mit der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie der Begleitkommission (BeKo) diskutiert. Ziel ist es, bestehende raumplanerische und partizipative Defizite des Sachplans Tiefenlager in der Etappe 2 aufzuzeigen um die Forderungen einer Partizipation auf Augenhöhe der deutschen Seite, insbesondere der Gemeinden und Landkreise argumentativ zu belegen.

3 Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

3.1 Gesamthaushalt

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Rechnungsjahr 2017 wurde mit einem Volumen von 1.508.300 € am 29.11.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Hiervon entfallen auf
 den Verwaltungshaushalt 1.378.300 €,
 den Vermögenshaushalt 130.000 €

	Einnahmen		Ausgaben	
	Haushaltsplan 2017 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Haushaltsplan 2017 €	Rechnungsergebnis 2017 €
Verwaltungshaushalt	1.378.300	1.290.665,46	1.378.300	1.290.665,46
Vermögenshaushalt	130.000	118.121,86	130.000	118.121,86
Gesamthaushalt	1.508.300	1.408.787,32	1.508.300	1.408.787,32

Am 31.12.2017 betrug der *Kassenbestand* 356.680,16 € und der *Rücklagenbestand* 356.680,16 €.

3.2 Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstellen 610-1710 „Landeszuweisung“ und 610-1720 „Verbandsumlage“ (Seite 2)

Zur Deckung des Finanzbedarfs standen im Haushaltsjahr 2017 die *Zuweisung des Landes*, nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG), in Höhe von 123.829,99 € zur Verfügung. Zusätzlich hat das Land dem Regionalverband 18.181,81 € überplanmäßig für die Aufgabe „Kompetenzzentrum Windkraftanlagen“ überwiesen. Die Zuschuss für das Kompetenzzentrum war im Haushaltsplan nicht eingeplant, da lange nicht klar war, ob die weitere Bezuschussung erfolgt. 2018 ist der Zuschuss ebenfalls nicht eingeplant.

Die *Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut* (§ 43 Abs. 2 LplG) betrug insgesamt 947.500 €.

Haushaltsstelle 6101-163000 „Kostenersätze HRK“ (Seite 2)

Die HRK wird durch Drittmittel finanziert, der Regionalverband stellt der HRK Personal zur Verfügung. Die HRK erstattet dem Regionalverband die Personalausgaben vollständig. Zudem erhält der Regionalverband einen Gemeinkostenersatz für die administrative Unterstützung der HRK. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen.

Haushaltsstellen 6104-16.... „Koordination CH-Tiefenlager / DKST“ (Seite 3)

Die Finanzierung durch den Bund und das Land erfolgt jeweils nach Abrechnung durch den Regionalverband. Diese Abrechnungszeiträume übergreifen regelmäßig Haushaltsjahre, so kommt es zwangsläufig zu Planabweichungen. Da nur der Bund die Abrechnung der Gemeinkosten des Regionalverbands vorbehaltlos akzeptiert, unterscheiden sich zudem stets die Zahlungen von Bund und Land. 2017 erfolgte die Abrechnung von Ausgaben von 14 Kalendermonaten, daraus erfolgten haushalterisch Mehreinnahmen in Höhe von 8.706,96 €. Tatsächlich gleichen sich diese Einnahmen natürlich mit den getätigten Ausgaben für die DKST aus.

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-4... „Personalausgaben“ (Seite 6)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurde um 18.460,02 € unterschritten.

Durch einen Krankheitsfall ergaben sich erhebliche Einsparungen im Bereich der Personalausgaben. Ab September 2017 wurde zwar eine befristete zusätzliche Beschäftigte eingestellt, diese Kosten überstiegen im vergangenen Jahr allerdings nicht die Einsparungen.

Mehrausgaben entstanden bei der Versorgungsumlage für Beamte. Hier unterschied sich die Prognose des Kommunalen Versorgungsverbands von der tatsächlichen Umlage, weil sich die Berechnungsgrundlagen verändert haben.

Insgesamt summieren sich dadurch im Kernbereich des Haushalts 67.646,90 € an Einsparungen für Personalaufwendungen.

Haushaltsstelle 610-540 „Bewirtschaftung von Mieträumen“ (Seite 6)

Der Regionalverband erhielt 2017 eine Nebenkostenrückzahlung in Höhe von 1.622,34 €. Auf der Haushaltsstelle wurden hierdurch 4.090,23 € eingespart (Rückzahlung mindert die tatsächlichen Ausgaben und die Vorauszahlung).

Haushaltsstelle 610-562 „Aus- und Fortbildung“ (Seite 6)

Der Haushaltsansatz für Aus- und Fortbildung wurde zur Einführung der neuen Buchführung erhöht. Der Ansatz wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Es ergaben sich Einsparungen in Höhe von 4.300,05 €

Haushaltsstelle 610-600 „Öffentlichkeitsarbeit“ (Seite 6)

Im Haushaltsjahr 2017 vielen deutlich niedrigere Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit an. Insbesondere für die Homepage wurden weniger Ausgaben getätigt. Es zeichnete sich ab, dass eine Erneuerung der Homepage notwendig wird.

Deckungsring „Gutachten, Herstellung u. Beschaffung v. Planungsunterl.“(Seite 6) Haushaltsstellen 610-620 und 610-621:

Insgesamt blieben die tatsächlichen Zahlungen für externe Gutachten und den Druck von Planungsunterlagen hinter den Prognosen zurück. Die 2016 nicht verwendeten Haushaltsmittel wurden auf das Jahr 2017 übertragen. Durch die neue Buchführung ist eine Übertra-

XIX

gung der Mittel in Folgejahre über Haushaltsreste nicht möglich. Auf der Haushaltsstelle Herstellung und Beschaffung von Planungsunterlagen wurden 28.617,44 € nicht verausgabt und auf der Haushaltsstelle Gutachten und Untersuchungen wurden 47.624,78 € eingespart. Die weitere Finanzierung der laufenden Gutachten ist durch den Haushaltsansatz für Gutachten 2018 gesichert.

Deckungsring für „Sächliche Ausgaben“ 610-650 bis 610-657 (Seite 6)

Nahezu alle Haushaltsansätze wurden unterschritten, sodass eine Einsparung von 22.931,58 € (*ohne 610-6200 und 610-6210*) erzielt wurde.

Unterabschnitte 6101 bis 6102 „Hochrheinkommission(HRK) und Interregprojekte der HRK“ (Seite 7 - 8)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, in den einzelnen Bereichen gab es geringfügige Verschiebungen, die sich nahezu ausgleichen. Haushalterisch wurden 2.823,77 € der eingeplanten Mittel nicht ausgegeben und 1.584,55 € wurden auf der Einnahmenseite weniger eingenommen. Tatsächlich wird die HRK durch Dritte finanziert, es handelt sich somit um durchlaufende Posten. Die HRK verwaltet ihr Finanzvermögen selbst über ein eigenes Bankkonto mit eigener Buchhaltung, der Regionalverband stellt lediglich Personal zur Verfügung.

Unterabschnitt 6104 „Koordination CH-Tiefenlager“ (Seite 8)

Die Haushaltsansätze der Koordinierungsstelle wurde im vergangenen Jahr insgesamt eingehalten. Im Bereich der Sachausgaben wurden rund 12.000 € nicht verausgabt. Die Ausgaben der DKST werden vollständig durch die Bundesrepublik und das Land Baden-Württemberg getragen. Es handelt sich also um durchlaufende Posten. Die Minderausgaben bedeuten im Ergebnis eine Ersparnis für Bund und Land. Die Mehreinnahmen der DKST (durch den Abrechnungszeitraum, vgl. Einnahmen) kombiniert mit den Minderausgaben verbessern das Haushaltsergebnis des Regionalverbands einmalig um rund 25.000 €. Dabei muss beachtet werden, dass diese einmalige Verbesserung des Jahresergebnisses durch Belastungen anderer Haushaltsjahre (Vorjahre) ausgeglichen wird.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle 910-8600 „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (Seite 9)

Entgegen der Erwartung wurde durch die zahlreichen Einsparungen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 118.121,86 € erwirtschaftet.

3.3 Vermögenshaushalt

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-935.. „Beschaffungen“ (Seite 10)

Einrichtungsgegenstände wurden 2016 nicht angeschafft, der Ansatz für Geräte bzw. EDV wurde ausgeschöpft. Unter anderem wurde eine Anzahlung für den Ersatz des Servers geleistet.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstellen 910-910 „Zuführung an allg. Rücklage“ (Seite 10)

Entgegen der Haushaltsplanung wurde eine Rücklagenzuführung in Höhe von 106.212,04 € erwirtschaftet. Hauptursachen für diese Erhöhung der Rücklage sind die unerwarteten Einsparungen bei den Personalaufwendungen (rund 68.000 € im Kernhaushalt) und die nicht übertragbaren Mittel für externe Gutachten (rund 76.000 €).

3.4 Rücklagen

Der Allgemeinen Rücklage wurden 106.212,04 € zugeführt.

Es ergibt sich zum Rechnungsabschluss 31.12.2017 somit ein Rücklagenbestand von 356.680,16 € (Vorjahr: 250.468,12 €).

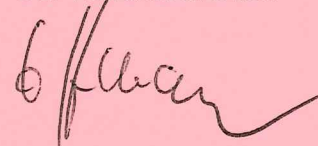
TEXT	EINNAHMEN				AUSGABEN			
	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €
Verwaltungshaushalt	32.062,08	1.290.665,46	1.322.727,54	0,00	93.713,39	1.290.665,46	1.384.378,85	0,00
Vermögenshaushalt	0,00	118.121,86	118.121,86	0,00	0,00	118.121,86	118.121,86	0,00
S H V (ohne Kassenbest.)	25.741,27	584.480,39	610.221,66	0,00	54.558,00	584.480,39	639.038,39	0,00
Gesamthaushalt	57.803,35	1.993.267,71	2.051.071,06	0,00	148.271,39	1.993.267,71	2.141.539,10	0,00
Haushaltsfremde Vorgänge (Rücklagen)	0,00	106.212,04	106.212,04	0,00	250.468,12	106.212,04	0,00	356.680,16
Kassenbestand Vorjahr	340.936,16		340.936,16					
Zwischensummen (IST)			2.498.219,26				2.141.539,10	
Kassenbestand Jahresende		356.680,16		356.680,16		356.680,16	356.680,16	
Summen	398.739,51	2.456.159,91	2.498.219,26	356.680,16	398.739,51	2.456.159,91	2.498.219,26	356.680,16

Summe Ist-Einnahmen	2.498.219,26 €
Summe Ist-Ausgaben	2.141.539,10 €
<u>Kassenbestand am 31.12.2017</u>	<u>356.680,16 €</u>

Diese Abschlußergebnisse stimmen mit den im Kassenhauptbuch Seite 47 nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben überein.

Waldshut-Tiengen, 09.02.2018

Der Verbandsdirektor:



Der Sachbearbeiter:



EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSHAUSHALT

6100 REGIONALPLANUNG

6100-1300	Verkaufserlöse					100	-100,00	
6100-1500	Vermischte Einnahmen	K 78,23	319,10	397,33		500	-180,90	K = Siehe Hinweise S. 11
6100-1620	Kostensätze						0,00	
6100-1670	Erstattungen übrige Bereiche						0,00	
6100-1710	Landeszuweisung (§ 43 I LplG)		142.011,80	142.011,80		123.000	19.011,80	6100-171: Zuschuss für
6100-1720	Verbandsumlage (§ 43 II LplG)		947.500,00	947.500,00		947.500	0,00	das Windkraft- kompetenzzentrum (üpl.)
SUMME UA 6100		78,23	1.089.830,90	1.089.909,13	0,00	1.071.100	18.730,90	

6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)

6101-163000	Kostensätze HRK	K 31.983,85	92.115,45	124.099,30		93.700	-1.584,55	
SUMME UA 6101		31.983,85	92.115,45	124.099,30	0,00	93.700	-1.584,55	

6102 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.

6102-163000	Kofinanzierung D-Partner						0,00	
6102-168000	Kofinanzierung EU						0,00	
6102-168001	Kofinanzierung CH						0,00	
SUMME UA 6102		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER DKST							
6104-160000	Kofinanzierung Bund		58.105,20	58.105,20		50.000	8.105,20	
6104-161000	Kofinanzierung Land		50.601,76	50.601,76		50.000	601,76	
	SUMME UA 6104	0,00	108.706,96	108.706,96	0,00	100.000	8706,96	

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig (-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSHAUSHALT

90 ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN
UND UMLAGEN

	SUMME UA 9000	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	
--	---------------	------	------	------	------	---	------	--

91 SONSTIGE ALLGEMEINE
FINANZWIRTSCHAFT

9100-2060	Zinseinnahmen		12,15	12,15		500	-487,85	
9100-2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00	0,00		113.000	-113.000,00	

	SUMME UA 9100	0,00	12,15	12,15	0,00	113.500	-113.487,85	
--	---------------	------	-------	-------	------	---------	-------------	--

	SUMME EINNAHMEN EPL 9	0,00	12,15	12,15	0,00	113.500,00	-113.487,85	
--	------------------------------	-------------	--------------	--------------	-------------	-------------------	--------------------	--

	SUMME EINNAHMEN EPL 6	32.062,08	1.290.653,31	1.322.715,39	0,00	1.264.800,00	25.853,31	
--	------------------------------	------------------	---------------------	---------------------	-------------	---------------------	------------------	--

	EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	32.062,08	1.290.665,46	1.322.727,54	0,00	1.378.300,00	-87.634,54	
--	--------------------------------------	------------------	---------------------	---------------------	-------------	---------------------	-------------------	--

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig (-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	-------------

VERMÖGENSHAUSHALT

610-3450	Verkaufserlös aus bewegl. Vermögen					0	0,00	
910-3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		118.121,86	118.121,86		0	118.121,86	
910-3100	Entnahme aus der Allg. Rücklage		0,00	0,00		130.000	-130.000,00	

EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT		0,00	118.121,86	118.121,86	0,00	130.000,00	-11.878,14	
------------------------------------	--	-------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	-------------------	--

SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)

SHV 61 E	Sozialversicherungsbeiträge							
SHV 62 E	Lohnsteuer		124.105,19	124.105,19				
SHV 63 E	Sonstige Vorschüsse	K	24.543,27	399,16	24.942,43			
SHV 63_1 E	Umsatzsteuer INTERREG							
SHV 63_2 E	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	K	1.198,00	18.899,93	20.097,93			
SHV 63_3 E	ROK-B			41.076,11	41.076,11			
SHV 91 E	Festgeld (Auflösung)			400.000,00	400.000,00			
SHV 92 E	Kassenbestand	K	340.936,16	356.680,16	340.936,16	356.680,16		

Zwischensummen SHV		366.677,43	941.160,55	951.157,82	356.680,16			
---------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--	--	--

Rücklagen

SHV 95 E	Rücklagenzuführung		106.212,04	106.212,04				
----------	--------------------	--	------------	------------	--	--	--	--

EINNAHMEN SHV		366.677,43	1.047.372,59	1.057.369,86	356.680,16			
----------------------	--	-------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--	--	--

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
610-4000	Aufwendungen f. ehrenamt. Tätigkeit		28.539,98	28.539,98		47.000	-18.460,02		<u>Zu 610-430</u>
610-4100	Dienstbezüge Beamte		136.651,59	136.651,59		142.000	-5.348,41		Mehrausgaben durch
610-4140	Vergütungen Angestellte		322.367,77	322.367,77		369.000	-46.632,23		Neuberechnung der
610-4300	Versorgungsverb., Umlage Beamte		108.619,45	108.619,45		98.000	10.619,45	10.619,45	Versorgungsempfänger
610-4340	ZVK, Umlage Angestellte		31.245,90	31.245,90		32.000	-754,10		
610-4440	Sozial-Vers., gesetzl. Unfallvers.		59.163,37	59.163,37		65.500	-6.336,63		
610-4500	Vers.-Verb., Umlage f. Beihilfe		32.469,29	32.469,29		33.000	-530,71		
610-4600	Personalnebenkosten	K	164,29	1.795,75	1.960,04	2.000	-204,25		K = Siehe Hinweise S. 11
SUMME PERSONALAUSGABEN UA 6100			164,29	720.853,10	721.017,39	0,00	788.500	-67.646,90	
610-5200	Unterhalt u. Beschaffung v. Geräten		4.903,37	4.903,37		4.100	803,37	803,37	
610-5300	Miete f. Geschäftsräume		35.228,51	35.228,51		35.000	228,51	228,51	
610-5310	Miete f. bewegl. Vermögen	K	2.186,98	10.324,81	12.511,79	12.500	-2.175,19		
610-5400	Bewirtschaftung von Mieträumen		9.909,77	9.909,77		14.000	-4.090,23		H = Siehe Hinweise S.11
610-5500	Unterh. u. Betrieb d. Dienstwagens		2.448,15	2.448,15		4.000	-1.551,85		
610-5620	Aus- und Fortbildung	K	288,00	3.699,95	3.987,95	8.000	-4.300,05		
610-5810	Repräs., Tagungen, Empfänge u. a.		8.361,41	8.361,41		9.200	-838,59		<u>Zu 610-620 u. -621</u>
610-6000	Öffentlichkeitsarbeit		686,51	686,51		7.000	-6.313,49		+ gegenseitig deckungs-
610-6200 +Ü	Herst. u. Beschaff. v. Planungsunterl.	H	18.949,31	-11.617,44	7.331,87	17.000	-28.617,44	+ -620 bis -621:	fähig
610-6210 +Ü	Gutachten, Untersuchungen	H	71.216,02	115.375,22	186.591,24	163.000	-47.624,78	-76.242,22	Ü = übertragbar
610-6400	Versicherungen		5.668,67	5.668,67		6.000	-331,33		
610-6500 *	Allgemeiner Bürobedarf	K	81,15	10.643,18	10.724,33	12.000	-1.356,82	* -650 bis -657:	<u>Zu 610-650 bis -657</u>
610-6510 *	Bücher, Zeitschriften		7.062,46	7.062,46		7.500	-437,54	34.568,42	Rechnungs - Soll
610-6520 *	Post und Telefon	K	108,75	4.641,62	4.750,37	9.000	-4.358,38	57.500,00	Planansätze
610-6530 *	Öffentliche Bekanntmachungen	K	635,39	3.212,60	3.847,99	10.000	-6.787,40	-22.931,58	Minderausgaben
610-6540 *	Fahr- und Reisekosten	K	83,50	7.063,49	7.146,99	13.000	-5.936,51		
610-6550 *	Sachverst.-,Gerichts-,u.a. Kosten		1.741,07	1.741,07		3.000	-1.258,93		* gegenseitig deckungs-
610-6570*	Buchhaltungssoftware		204,00	204,00		3.000	-2.796,00		fähig
610-6600	Verfüngungsmittel		273,66	273,66		700	-426,34		
610-6610	Beitr. an Verbände, Organisationen		52.585,00	52.585,00		52.600	-15,00		
610-6620	Geschäftsausgaben der Fraktionen		4.740,00	4.740,00		5.000	-260,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6100			93.713,39	998.009,11	1.091.722,50	0,00	1.184.100	-186.090,89	

277.156,01

395.600

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig (-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
6101	HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)								
6101-414	Vergütungen, Beschäftigte		53.863,30	53.863,30		44.800	9.063,30	9.063,30	Vollständiger Rückersatz
6101-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		4.783,21	4.783,21		4.000	783,21	783,21	durch die HRK. Siehe
6101-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		10.973,59	10.973,59		9.000	1.973,59	1.973,59	HH-Stelle 6101-163
SUMME PERSONALAUSGABEN HRK		0,00	69.620,10	69.620,10	0,00	57.800	11.820,10		
SUMME UNTERABSCHNITT 6101		0,00	69.620,10	69.620,10	0,00	57.800	11.820,10		
6102	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.								
6102-414	Vergütungen Beschäftigte		16.443,00	16.443,00		27.600	-11.157,00		Vollständiger Rückersatz
6102-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		1.456,58	1.456,58		2.500	-1.043,42		durch die HRK. Siehe
6102-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		3.356,55	3.356,55		5.500	-2.143,45		HH-Stelle <u>6101</u> -163
SU. PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:		0,00	21.256,13	21.256,13	0,00	35.600	-14.343,87		
6102-581 #Ü	Tagungen, Veranstaltungen		0,00	0,00		100	-100,00		
6102-650 #Ü	Allgemeiner Bürobedarf		0,00	0,00		100	-100,00		
6102-654 #Ü	Fahr- und Reisekosten		0,00	0,00		100	-100,00		
SUMME SACHAUSG. UA 6102		0,00	0,00	0,00	0,00	300	-300,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6102		0,00	21.256,13	21.256,13	0,00	35.900	-14.643,87		

A U S G A B E N

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER								<u>Zu 6104-:</u>
6104-414	Vergütungen, Beschäftigte		57.366,99	57.366,99		59.200	-1.833,01		Vollständiger Rückersatz
6104-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		5.089,00	5.089,00		6.700	-1.611,00		durch die Gesellschaft
6104-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		11.199,78	11.199,78		12.100	-900,22		für Anlagen- und
									Reaktorsicherheit sowie
									das Ministerium für Klima,
	SU. PERSONAL AUSGABEN PROJEKTKOORD:	0,00	73.655,77	73.655,77	0,00	78.000	-4.344,23		Umwelt u. Energiewirt-
									schaft B-W (Vgl. Seite 3)
6104-581 #Ü	Veranstaltungen, Tagungen		847,63	847,63		6.000	-5.152,37		<u>Zu 6104-4..:</u>
6104-600 #Ü	Öffentlichkeitsarbeit		0,00	0,00		6.000	-6.000,00		Personalausgaben sind
6104-621 #Ü	Gutachten, Untersuchungen		0,00	0,00		3.000	-3.000,00		nach § 18 GemHVO
6104-654 #Ü	Fahrt- u. Reisekosten		2.653,34	2.653,34		2.000	653,34	653,34	kameral gegenseitig
6104-658#Ü	Vermischte Ausgaben		6.501,52	6.501,52		5.000	1.501,52		deckungsfähig.
									Vgl. UA 6100 Seite 6
	SUMME SACHAUSG. UA 6104	0,00	10.002,49	10.002,49	0,00	22.000	-11.997,51		
	SUMME UNTERABSCHNITT 6104	0,00	83.658,26	83.658,26	0,00	100.000	-16.341,74		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT								
910-8050	Zinsen f. Kredite d. Kreditmärkte					500	-500,00		
910-8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		118.121,86	118.121,86		0	118.121,86	118.121,86	
SUMME AUSGABEN ABSCHNITT 91		0,00	118.121,86	118.121,86	0,00	500	117.621,86		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 9		0,00	118.121,86	118.121,86	0,00	500,00	117.621,86		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		93.713,39	1.172.543,60	1.266.256,99	0,00	1.377.800,00	-205.256,40		
AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		93.713,39	1.290.665,46	1.384.378,85	0,00	1.378.300,00	-87.634,54		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERMÖGENSHAUSHALT									
610-9350	Beschaffung von Einrichtung		79,99	79,99		5.000	-4.920,01		
610-9351	Beschaffung von Geräten		11.829,83	11.829,83		12.000	-170,17		
610-9352	Beschaffung von Kfz		0,00	0,00		0	0,00		
SUMME AUSGABEN EPL 6		0,00	11.909,82	11.909,82	0,00	17.000	-5.090,18		
910-9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00	0,00		113.000	-113.000,00		
910-9100	Zuführung an allgemeine Rücklage		106.212,04	106.212,04		0	106.212,04	106.212,04	
SUMME AUSGABEN EPL 9		0,00	106.212,04	106.212,04	0,00	113.000	-6.787,96		
AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT		0,00	118.121,86	118.121,86	0,00	130.000,00	-11.878,14		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text		Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)										
SHV 61 A	Sozialversicherungsbeiträge									
SHV 62 A	Lohnsteuer	K	8.115,64	124.105,19	132.220,83					
SHV 63 A	Sonstige Vorschüsse	K	448,36	399,16	847,52					
SHV 63_1 A	Umsatzsteuer INTERREG u.a.			0,00	0,00					
SHV 63_2 A	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	K	4.917,89	18.899,93	23.817,82					
SHV 63_3 A	ROK-B	K	41.076,11	41.076,11	82.152,22					
SHV 91 A	Festgeldanlage			400.000,00	400.000,00					
SHV 92 A	Kassenbestand			356.680,16	356.680,16					
Zwischensummen SHV			54.558,00	941.160,55	995.718,55	0,00				
Rücklagen										
SHV 95 A	Rücklagenentnahme	K	250.468,12	106.212,04	0,00	356.680,16				
AUSGABEN SHV			305.026,12	1.047.372,59	995.718,55	356.680,16				

HINWEISE:

H = *Haushaltsreste* (Kursive Zahlen in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

K = **Kassenreste** (in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DER ERGEBNISSE DER HAUSHALTSRECHNUNG
(§ 41 GemHVO)

2017

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	1.290.665,46	118.121,86	1.408.787,32
2. + Neue Haushalts-Einnahmereste	 		0,00
3. Zwischensumme	1.290.665,46	118.121,86	1.408.787,32
4. <i>Ab</i> : Haushaltseinnahmereste Vorjahr	 		0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.290.665,46	118.121,86	1.408.787,32
6. 5. Soll-Ausgaben	1.290.665,46	118.121,86	1.408.787,32
7. + Neue Haushalts-Ausgabenreste	0,00		0,00
8. Zwischensumme	1.290.665,46	118.121,86	1.408.787,32
9. <i>Ab</i> : Haushaltsausgabereste Vorjahr	71.216,02	0,00	71.216,02
10. 8. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.219.449,44	118.121,86	1.337.571,30
11. Differenz (10. - 5.)	 	0,00	-71.216,02

Nachrichtlich

12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten	_____	0,00	0,00
12.2.	Haushaltsausgaberesten	-71.216,02	0,00	-71.216,02
13.	Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	_____	106.212,04	106.212,04
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	_____		

Gruppierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9
...
...
...
...

Rechnungsquerschnitt

Gruppierungsübersicht

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs u. Betriebsausgaben	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp.2+3 abzügl. Sp. 4 bis 6)	Objektbez. Einnahmen des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben
Grupp.-Nr.	10 - 17	06, 20 - 28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78		32 - 36	94 - 96	92 - 93, 98
Einzelplan 6									
61 Städteplanung Verm., Bauord.	1.290.653,31		885.385,10	287.158,50		118.109,71			11.909,82
Summe	1.290.653,31	0,00	885.385,10	287.158,50	0,00	118.109,71	0,00	0,00	11.909,82

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Aufgabenbereich	Steuern, allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 2 + 3 abzügl. Sp. 4)	Sonst. Einn. des Verm.-haushalts	Sonst. Ausg. des Verm.-haushalts
Grupp.-Nr.	00 - 07	16 - 28	47, 80 - 86		30 - 31, 37	90-91, 97,99
Einzelplan 9						
90 Steuern, allg. Zuweis., Uml.				0,00		
91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft		12,15	118.121,86	-118.109,71	118.121,86	106.212,04
Summe	0,00	12,15	118.121,86	-118.109,71	118.121,86	106.212,04

Gruppierungsübersicht

2017

GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €	GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €
VERWALTUNGSHAUSHALT				VERWALTUNGSHAUSHALT			
0	STEUERN, ALLG. ZUWEISUNGEN			4	PERSONAL AUSGABEN		
06	Sonst. allg. Zuweisungen INTERREG			40	Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	47.000	28.539,98
1	EINN. AUS VERW. U. BETRIEB			41	Dienstbezüge	642.600	586.692,65
15	Einn. aus Verkauf, sonst. VerwEinn	600	319,10	43	Versorgung	143.200	151.194,14
16	ERSTAT. VON VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUSGABEN			44	Gesetzl. Sozialvers.	92.100	84.693,29
162-167	von übrigen Bereichen	193.700	200.822,41	45	Umlage f. Beihilfe	33.000	32.469,29
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE			46	Personalnebenausgaben	2.000	1.795,75
171	vom Land	123.000	142.011,80	5 bis 7	SÄCHL. VERW.- U. BETRIEBSAUFW.		
172	von den Landkreisen	947.500	947.500,00	52	Unterhaltung v. Geräten	4.100	4.903,37
2	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			53	Mieten u. Pachten	47.500	45.553,32
206	Zinsen v. übrigen Bereich	500	12,15	54	Bewirtsch. v. Mieträumen	14.000	9.909,77
28	Zuführung vom Vermögenshaush.	113.000	0,00	55	Unterh. des Dienstwagens	4.000	2.448,15
VERMÖGENSHAUSHALT				56 bis 63	Sonst. Verw.- u. Betriebsausg.	219.300	117.353
30	Zuführung vom Verwaltungshaush.	0	118.121,86	64 bis 66	Steuern, Geschäftsausg. u.a.	129.000	106.991
310	Rücklagenentnahme	130.000	0,00	718	Zuweisungen u. Zuschüsse		
34	Einnahmen aus Veräußerungen	0	0,00	8	SONSTIGE FINANZWIRTSCHAFT		
GESAMTEINNAHMEN				805	Kreditmarktzinsen	500	0,00
		1.508.300	1.408.787,32	86	Zuführung z. Vermögenshaush.	0	118.121,86
				VERMÖGENSHAUSHALT			
				90	Zuführung zum Verwaltungshaush.	113.000	0,00
				91	Zuführung an Allg. Rücklage	0	106.212,04
				93	Erwerb v. bewegl. Sachen	17.000	11.909,82
				GESAMTAUSGABEN			
		1.508.300	1.408.787,32			1.508.300	1.408.787,32